

Seite: 1/9

Druckdatum: 16.05.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.05.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KM Demeril Grün

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Kundenmischung im Auftrag

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG Stader Elbstrasse 28 21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210 datenblatt@fmc.com www.cheminova.de

Auskunftgebender Bereich:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG Stader Elbstrasse 28 21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210 datenblatt@fmc.com

www.cheminova.de

1.4 Notfallauskunft: Tel.: 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen) (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Einatmen der Stäube durch geeignete Maßnahmen (gute Belüftung oder Staubmaske) verhindern, da sonst Silikose-ähnlichen Erkrankungen (Talkose) auftreten können.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

DE



Seite: 2/9

Druckdatum: 16.05.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.05.2019

Handelsname: KM Demeril Grün

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Pigmentpulver zur Saatgutbehandlung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 14807-96-6 EINECS: 238-877-9	Talkum Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	< 70%
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5	Titan(IV)-oxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	< 15%
CAS: 12001-26-2 EG-Nummer: 310-127-	Glimmer 6 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	< 15%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife reinigen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂ und Löschpulver nur für kleine Feuer verwenden.

Wassersprühstrahl oder Schaum bei großem Feuer verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/9

Druckdatum: 16.05.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.05.2019

Handelsname: KM Demeril Grün

(Fortsetzung von Seite 2)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCI)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Elektrostatische Aufladung (Funkenbildung) vermeiden, da die Möglichkeit der Staubexplosion besteht.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Wenn möglich Bereich mit handelsüblichem Reinigungsmittel und viel Wasser reinigen.

Anschließend das Waschwasser mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Staubbildung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/9

Druckdatum: 16.05.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.05.2019

Handelsname: KM Demeril Grün

(Fortsetzung von Seite 3)

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 0 °C und 35 °C lagern.

Lagerklasse: 11 (TRGS 510): Brennbare Feststoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

14807-96-6 Talkum

MAK asbestfaserfrei, alveolengängige Fraktion

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

AGW Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m³

2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG

12001-26-2 Glimmer

Expositionsgrenzwerte in anderen Ländern vorhanden.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/9

Druckdatum: 16.05.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.05.2019

Handelsname: KM Demeril Grün

(Fortsetzung von Seite 4)

Staub nicht einatmen.

Bei der Anwendung des Produktes gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Sonst:



Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.



Schutzhandschuhe (EN 374, EN 388, EN 420)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Nitril, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,11 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) z.B. für Dermatril® Bei der Verwendung anderer Handschuhmaterialien bzw. von Schutzhandschuhen anderer Hersteller ist die genaue Durchbruchzeit beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:



Geeignete Arbeitsschutzkleidung benutzen. Bei der Anwendung des Produktes wird ein Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel (DIN 32781) empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

Druckdatum: 16.05.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.05.2019

Handelsname: KM Demeril Grün

(Fortsetzung von Seite 5)



Festes Schuhwerk, z.B. Gummistiefel (EN 20345)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Pulver Farbe: Grün

Geruch: Nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die

Bildung explosiver Staub-Luft-Gemische möglich.

Dichte:

Schüttdichte: 300-450 kg/m³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Dispergierbar

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch kann die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Staubbildung

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung. Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

DE ·



Seite: 7/9

Druckdatum: 16.05.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.05.2019

Handelsname: KM Demeril Grün

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Test-Daten für das Produkt liegen nicht vor. Die Toxizität wurde anhand der Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeschätzt.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Nach Augenkontakt können durch mechanische Einwirkung (Staub) Reizungen auftreten.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Das Einatmen der Stäube kann zu Silikose-ähnlichen Erkrankungen (Talkose) führen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Test-Daten für das Produkt liegen nicht vor. Die aquatische Toxizität wurde anhand der Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeschätzt.

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine unannehmbaren Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 16.05.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.05.2019

Handelsname: KM Demeril Grün

(Fortsetzung von Seite 7)

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Rücknahme und Entsorgung unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und sonstiger Chemikalien aus der Landwirtschaft (maximal 1 Tonne) können kostenpflichtig bei den PRE®-Sammelstellen abgegeben werden.

Informationen dazu erhalten Sie telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 3086001 oder unter http://www.pre-service.de/home.html.

Das PRE®-System (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) ist eine Initiative des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA).

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer			
ADR, ADN, IMDG	entfällt		
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ADR, ADN, IMDG	entfällt		
14.3 Transportgefahrenklassen			
ADR, ADN, IMDG			
Klasse	entfällt		
14.4 Verpackungsgruppe			
ADR, IMDG	entfällt		
14.5 Umweltgefahren:			
Marine pollutant:	Nein		
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für			
den Verwender	Nicht anwendbar.		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß			
IBC-Code	Nicht anwendbar.		
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen		
UN "Model Regulation":	entfällt		

DE



Seite: 9/9

Druckdatum: 16.05.2019 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 16.05.2019

Handelsname: KM Demeril Grün

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Das Produkt unterliegt nicht der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs

Ansprechpartner:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 28

21683 Stade

Tel: +49 (0) 4141 9204 0 Fax: +49 (0) 4141 9204 210

datenblatt@fmc.com www.cheminova.de

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: International Maritim Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe) vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)

* Daten gegenüber der Vorversion geändert